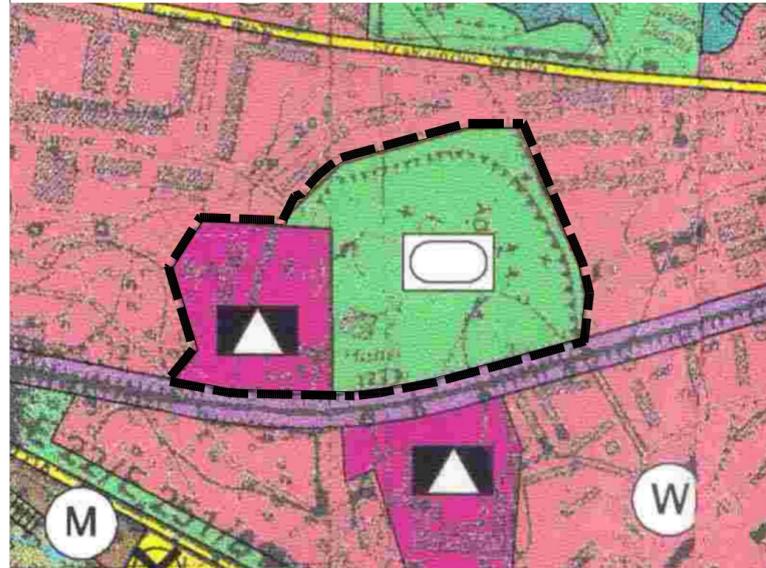
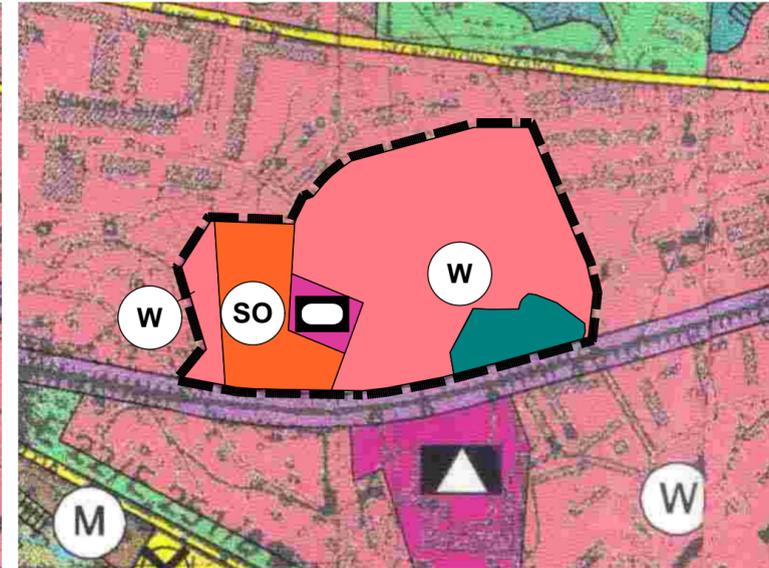


11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz



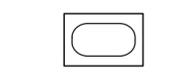
Maßstab 1:5000 rechtsgültiger Flächennutzungsplan

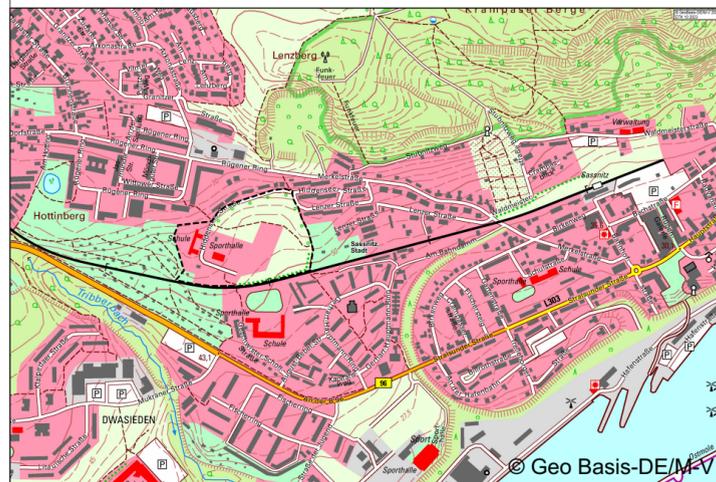


Maßstab 1:5000 11. Änderung

Planzeichenerklärung nach PlanZV

-  Wohnbaufläche
-  Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung: "Gesundheit und Bildung"
-  Gemischte Baufläche

-  Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
-  Sportliche Zwecke
-  Schule
-  Grünfläche mit Zweckbestimmung:
-  Sportliche Zwecke
-  Flächen für Wald
-  Bahnanlage
-  Straßenverkehrsfläche



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2022 mit Beschluss-Nr. 69-10/22 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 - 27. Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPlG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom _____ bis _____ nach ortsüblicher Bekanntmachung im _____ statt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden.

8. Die Statvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am _____ geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist am _____ mitgeteilt worden.

9. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Gemeindevertretung gebilligt.

Sassnitz, den _____

Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____ genehmigt.

11. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den _____

Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

13. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Sassnitz, den _____

Der Bürgermeister

Stadt Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz



- Vorentwurf -

11. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Sassnitz

Datum: 20.12.2023

Erarbeitung der Satzung: